

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Mittwoch, 4. Juni 2014, 17-20 h in Liestal, Landratssaal (Trakt. 1-7)
und Donnerstag, 5. Juni 2014, 8-16 h auf dem Leuenberg (Trakt. 8-18)

4. Juni 2014: Kurze Besinnung: Pfr. Lukas Baumann
5. Juni 2014: Gottesdienst: Pfrn. Judith Borter

Traktanden

1. Kurze Besinnung
2. Eröffnungswort der Präsidentin
3. Präsenz
4. Validierungen / Anlobungen
5. Traktandenliste
6. Protokoll der Synode vom 13. November 2013
7. Pensionskasse: Ausfinanzierung, Besitzstand, Vorsorgeplan und zukünftige Organisation
8. Wahlen
- 8.1 Vizepäsidentin Synode: Vorschlag: Andrea Heger-Weber, Bennwil-Hölstein-Lampenberg
- 8.2 Mitglied Wahlprüfungskommission: Vorschlag: Lorenz Degen, Waldenburg-St. Peter
- 8.3 Synodalpredigerin / Synodalprediger: Vorschlag: Pfarrer Daniel Baumgartner, Pratteln-Augst
- 8.4 Stellvertretung Synodalpredigerin /Synodalprediger: Vorschlag: Pfarrerin Denise Perret, Sissach-Böckten-Diepflingen- Itingen-Thürnen
9. Bericht aus dem Kirchenrat
10. Im Vertrauen auf Gott gemeinsam Zukunft gestalten –Legislaturziele des Kirchenrats 2014-2017
11. Jahresbericht 2013 (Amtsbericht des Kirchenrats)
12. Rechnung 2013
13. Postulat betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub
14. Aussprachesyndode vom 18. September 2014: Information der Kommission für Aussprachesyndoden
15. Visitation 2013/2015
- 15.1 Bericht der Visitationskommission
- 15.2 Wahl der Visitorinnen und Visitatoren
16. Mündliche Berichte
- 16.1 Vorschau AV SEK vom 15.-18. Juni 2014
17. Nächste Synodetagen
18. Fragestunde
- 18.1 Einstiegsgehälter Pfarrpersonen; Frage B. Greuter, Therwil

1. Kurze Besinnung

Die Synodalen treffen sich um 17.00 Uhr im Landratssaal Liestal. In der kurzen Besinnung nimmt Pfarrer Lukas Baumann Bezug auf den Wonnemonat Mai, in dem anlässlich der Konfirmationen ermutigende Sprüche auf den Weg gegeben werden. An Johannes 4, Vers 16: *„Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“* zeigt er auf, wie wichtig und entscheidend Taten der Liebe für das Wirken in der Kirche sind. Taten der Liebe sind nicht Dienstleistungen, sondern Zeugnis des Glaubens.

Nach einem Gebet und dem gemeinsam gesungenen Lied 662 ‚Ich bete an die Macht der Liebe‘ wird die Frühjahrssynode 2014 eröffnet.

2. Eröffnungswort der Präsidentin

Die Präsidentin Sandra Bätcher begrüsst die Synodalen, den Kirchratspräsidenten Pfarrer Martin Stingelin, die Kirchenrätinnen und Kirchenräte, Herrn Claude Schneider von der Pensionskasse Baselland sowie alle weiteren Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse in den letzten Jahren immer wieder Thema in der Synode war und dass die Behandlung dieses Geschäfts wegen Unklarheiten oder Unvollständigkeiten zweimal verschoben werden musste. Der Synodevorstand hat dann zusammen mit dem Kirchenrat beschlossen, die Behandlung der Thematik Pensionskasse der Komplexität und des hohen Geldbetrags wegen am Vorabend der ordentlichen Synode zu behandeln. Sie appelliert an die Synodalen, die Gelegenheit der umfassenden Information zu nutzen und den Entscheid nicht aus zweiter Hand zu treffen.

3. Präsenz

Mittwoch 4. Juni, Landratssaal:

62 Synodale,
Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15
Gast: Herr Claude Schneider, BLPK

Entschuldigt:

Hans Häfelfinger, Diegten; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Markus Maurer, Tenniken;
Thomas Ziegler, Hersberg; Pierre Hintermeister, Lausen; Barbara Moser, Liestal; Reto Schweizer, Liestal; Karl Bolli, Titterten; Bruno Brunner, Birsfelden; Walter Feller, Grellingen; Benedikt Schölly, Laufen; Hanspeter Plattner, Muttenz; Susanna Burri, Pratteln; Irene Endress, Reinach; Martin Vecchi, Reinach; Irene Herren, Allschwil;
Alexander Tontsch, Biel-Benken; Peter Heiz, Binningen; Marianne Nyfeler, Binningen;
Alfred Vogelsanger, Oberwil

Donnerstag, 5. Juni, Leuenberg:

Vormittag: 70 Synodale,
Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15
Gast: Pfrn. Judith Borter, Synodepredigerin

Entschuldigt:

Hans Häfelfinger, Diegten; Thomas Ziegler, Hersberg; Pierre Hintermeister, Lausen;
Reto Schweizer, Liestal; Stephan Kux, Arlesheim; Niklaus Ulrich, Arlesheim; Walter

Feller, Grellingen; Susanna Burri, Pratteln; Irene Herren, Allschwil; Markus Isler, Allschwil; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Peter Heiz, Binningen;

Nachmittag: 70 Synodale,
Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15
Gast: Dr. theol h.c. Peter Schmid, Präsident der Visitationskommission

Entschuldigt:
Hans Häfelfinger, Diegten; Pierre Hintermeister, Lausen; Reto Schweizer, Liestal;
Stephan Kux, Arlesheim; Niklaus Ulrich, Arlesheim; Walter Feller, Grellingen; Tabitha Urech, Mutttenz; Susanne Burri, Pratteln; Irene Herren, Allschwil; Markus Isler, Allschwil; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Peter Heiz, Binningen; Marianne Nyfeler, Binningen;

4. Validierungen / Anlobungen

Die beiden neu gewählten anwesenden Synodalen Stephan Kux, Kirchgemeinde Arlesheim, und Walter Preisig, Kirchgemeinde Langenbruck, werden angelobt. Durch den Synodevorstand wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

5. Traktandenliste

S. Bättscher schlägt vor, dass das Traktandum 18, Fragestunde, aufgrund der ähnlichen Thematik vorgezogen als Traktandum 14, nach dem Traktandum 13, Postulat betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub, behandelt wird.

://: Der Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird in geänderter Reihenfolge einstimmig genehmigt.

6. Protokoll der Synode vom 13. November 2013

Zum Protokoll der Synode vom 13. November 2013 in Liestal sind keine Änderungsanträge eingereicht worden.

://: Das Protokoll der Synode vom 13. November 2014 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

7. Pensionskasse: Ausfinanzierung, Besitzstand, Vorsorgeplan und zukünftige Organisation

S. Bättscher informiert, dass wegen der ausserordentlichen Komplexität des Themas Herr Claude Schneider, Leiter Kundendienst für Arbeitgebende der BLPK anwesend ist. Er wird bei Bedarf Fragen beantworten. Sie beantragt, Herrn Schneider das Rederecht zu erteilen.

://: Herrn Claude Schneider wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bittet zum Vornherein um Entschuldigung für sein langes Einführungsvotum: Die Sanierung der Pensionskasse ist wohl das schwerwiegendste Geschäft, über welches die Synode in den letzten Jahren befinden musste. Insbesondere geht es um sehr viel Geld, welches eigentlich für andere Zwecke verwendet werden könnte. Deshalb hat wohl niemand Freude an der Vorlage.

Es geht dabei um die Begleichung einer Schuld aus der Vergangenheit und es gibt nicht wirklich viele Möglichkeiten, wie diese Vergangenheit bewältigt, die Ausfinanzierung geregelt werden kann. Mit der Abstimmung vom 16. Mai 2013 wurden zentrale Punkte festgelegt, an die wir uns halten müssen:

Die BLPK soll zukünftig im System der Vollkapitalisierung geführt werden (Ausfinanzierung auf 100%) und der Kanton und alle anderen angeschlossenen Arbeitgebenden übernehmen ihren Anteil an der Ausfinanzierung für ihr Personal und ihre Pensionierten. Was das für die ERK BL finanziell bedeutet, ist in der Vorlage zu lesen.

Dass diese Finanzierung eine Vergangenheitsbewältigung ist, sieht man bei uns auch am Kostenverhältnis:

Rund 24.5 Millionen Franken kostet die Ausfinanzierung der Renten. Darin enthalten ist die Deckungslücke, die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% und die Kapitalisierung der bisherigen Teuerung auf Renten.

Demgegenüber kostet die Finanzierung für das aktive Personal, d.h. die Deckungslücke und der Beitrag für den Besitzstandsausgleich wegen dem Primatwechsel für einen Teil des Personals rund 4.6 Millionen Franken.

Für diejenigen Synodalen, die nicht täglich mit der Pensionskasse zu tun haben, erklärt er einige zentrale Begriffe:

Deckungslücke meint das Kapital, welches der Pensionskasse fehlt, um die volle Verpflichtung zu finanzieren.

Senkung des technischen Zinssatzes: Bei der Berechnung der Renten ging man bisher von 4% aus, welche die Pensionskasse mit dem Kapital erwirtschaften soll. Neu soll es noch 3% sein. Da damit die gleiche Rendite erwirtschaftet werden muss, bedeutet das, dass mehr Kapital vorhanden sein muss. 3% sind in der jetzigen Zinslage immer noch ein sehr hohes Ziel und es besteht die Gefahr, dass der technische Zinssatz noch einmal nach unten korrigiert werden muss. Das würde wiederum Nachzahlungen bedeuten.

Kapitalisierung der Teuerung auf Renten: In der Vergangenheit wurde den Pensionierten eine Teuerung ausgerichtet. Diese Teuerung wurde bisher den Arbeitgebenden belastet, d.h. die Kantonalkirche zahlte sie den RentnerInnen direkt aus. Die bisher angefallene Teuerung auf Renten kann nicht einfach gestrichen werden; sie ist den RentnerInnen garantiert. Die Kapitalisierung der Teuerung bedeutet, dass die Kantonalkirche der Pensionskasse einen Beitrag bezahlen muss, der reicht, dass die Pensionskasse den RentnerInnen diese Teuerung als normalen Rententeil bezahlen kann; wieder mit entsprechendem Kapitalgewinn und mit der Abnahme des Vermögens durch das Alter. Für die Arbeitgebenden bedeutet das, dass dafür die bisherige Finanzierung der Teuerung auf Renten wegfallen wird.

Besitzstandsausgleich wegen dem Primatwechsel: Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bedeutet unter anderem, dass der / die einzelne Mitarbeitende bis zur Pensionierung mehr Kapital ansparen muss, um auf die gleiche Rente zu kommen. Arbeitnehmende ab 50 mit mehrjähriger Anstellung in der ERK BL sollen deshalb einen Beitrag bekommen, um dieses Loch zu stopfen.

Für diese Leistung gibt es hauptsächlich zwei Gründe:

1. Im bisherigen Leistungsprimat wurde ein Teil der Renten durch eine Umlagerung von den Aktiven zu den Renten finanziert. Insbesondere die älteren Mitarbeitenden haben also Kosten der Pensionierten mitgetragen und dieses Geld fehlt ihnen nun, da diese Umlagerung aufhört.

2. Für die Erreichung des Rentenziels gilt ein neuer Schlüssel. Dieser ist ab Alter 50 wesentlich höher, als bisher. Auch das bedeutet, dass die älteren Pensionierten kaum mehr die Möglichkeit haben, diesen Betrag zu finanzieren, sodass sie auf die volle Rente kommen.

Dieser Beitrag zum Besitzstandsausgleich ist nicht obligatorisch, sondern er kann vom Arbeitgeber festgelegt werden. Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass die Lösung des Kantons gerechtfertigt ist. Er sieht deshalb für die Mitarbeitenden der ERK BL dieselbe Lösung vor. Wie im Präsidientreffen im März 2012 erstmals mitgeteilt, schlägt der Kirchenrat vor, dass die Kantonalkirche die Hälfte der Kosten für die Gemeindepfarrpersonen übernimmt, und dass die andere Hälfte nach Mitgliederzahl auf die Kirchgemeinden aufgeteilt wird. Das bedeutet einen Betrag von ca. Fr. 122.70 pro Mitglied; der definitive Betrag wird erst etwa im April 2015 bekannt sein und stark vom Deckungsgrad der BLPK am 31.12.2014 und von der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen bis dahin abhängig sein.

Der Anteil der Kantonalkirche beträgt nach dieser Aufteilung rund 17.64 Millionen Franken. Da die Kantonalkirche diesen Betrag per 31.12.2014 nicht ausfinanzieren kann, hat der Kirchenrat beim Kanton eine Beteiligung an der Poolinglösung beantragt. Die Kantonalkirche wird per 31.12.2014 rund 5.8 Mio. Franken an die PK überweisen können; der beim Kanton beantragte Poolingbetrag beträgt deshalb 11.9 Mio. Franken. Dieser Beitrag muss innerhalb von 10 Jahren abbezahlt werden. Dazu kommen die Zinskosten, die hoffentlich allerdings relativ tief sein werden, sodass die Kantonalkirche in den nächsten 10 Jahren für die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit jährlich 1.3 Mio. Franken rechnen muss.

Davon sind nicht alle Rechnungen der Kantonalkirche gleich stark betroffen: Rechnung 3 wird ausfinanziert sein, während Rechnung 2 massiv belastet sein wird. Auch verschiedene Kirchgemeinden können ihren Anteil an die Kosten für die Gemeindepfarrpersonen nicht direkt auszahlen. Von den nötigen 11.5 Mio. Franken müssen etwas 4.3 Mio. zusätzlich zum kantonalkirchlichen Teil über das Pooling abgewickelt werden. Leider gibt es auch hier keine gleiche Verteilung über die Kirchgemeinden. Es sind häufig – aber nicht immer – die finanzschwachen Kirchgemeinden, welche ihren Betrag nicht direkt bezahlen können.

Von den 29.1 Mio. Franken, die ausfinanziert werden müssen, müssen also 16.2 Mio. über das Pooling finanziert werden

Neben dieser finanziellen Regelung schlägt der Kirchenrat der Synode vor, dass sie heute bereits grundsätzlich der Übernahme der Kantonslösung zustimmt, damit entsprechend budgetiert werden kann. Die Kantonslösung wurde zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ausgehandelt. Sie scheint dem Kirchenrat ein fairer Kompromiss zu sein. Das Personal wird ein Jahr länger arbeiten und höhere Beiträge leisten. Statt einer Aufteilung von 40% Arbeitnehmer und 60% Arbeitgeber soll während 20 Jahren die Aufteilung 45% Arbeitnehmer und 55% Arbeitgeber gelten. Es gab in der ERK BL auch Stimmen, welche eine Aufteilung 50%:50% forderten.

Die Neuaufteilung von 55% Arbeitgeber und 45% Arbeitnehmer bedeutet, dass Kantonalkirche und Kirchgemeinden beim jetzigen Personalbestand etwa 2 Millionen Franken einsparen werden. Für die Mitarbeitenden bedeutet das, dass sie ab nächstem Jahr weniger Lohn haben werden. Eine Pfarrpersonen auf der höchsten Erfahrungsstufe wird jährlich 3'200 Franken weniger verdienen; davon 1'700 wegen der neuen Aufteilung

und 1'500 wegen einem höheren Schlüssel. Auch Pfarrpersonen mit niedrigen Erfahrungsstufen werden jährlich rund 800-900 Franken weniger verdienen.

Bei der Finanzierung einer zukünftigen Teuerung auf Renten möchte der Kirchenrat von der Kantonslösung abweichen. Es soll zukünftig keine Teuerung auf Renten geben. Dies, weil unser Rentenanteil sehr hoch ist und die Gefahr besteht, dass es deshalb wieder zu Unterdeckungen kommt. Der Kirchenrat möchte daher nach Möglichkeit mit diesem allfälligen Geld einen Personalfonds öffnen, der bei einer Unterdeckung verwendet werden kann. Er empfiehlt auch den Kirchgemeinden, nach Möglichkeit einen solchen Fonds anzulegen.

Im Vorfeld der heutigen Synode wurde häufig gefragt, weshalb diese Aufteilung 55% Arbeitgeber: 45% Arbeitnehmer während 20 Jahren gelten soll und nicht nur während der 10 Jahre, in denen ausfinanziert wird. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Der Kanton hat diese Übergangsregelung auch während 20 Jahren. Dies wurde sozialpartnerschaftlich ausgehandelt und entlastet den Arbeitgeber, der immer noch die Hauptlast trägt, während 20 Jahren.
2. Die Kantonalkirche wird zwar gegen aussen innerhalb von 10 Jahren ausfinanzieren müssen, gegen innen werden wir aber einiges länger brauchen. Der Kirchenrat rechnet mit 15 bis 20 Jahren, bis das Geld, das wir aus Rechnung 3 benötigen, wieder diesem Verwendungszweck zu Gute kommt. Und auch das nur, sofern es bis dahin keine grösseren Änderungen gibt, sonst geht es noch länger.

Zum Schluss seiner Ausführung gibt M. Stingelin noch eine Information weiter, die nur indirekt mit dem Geschäft zu tun hat: Es geht um die Weiterbeschäftigung resp. Anstellung von Personen, die vorzeitig pensioniert wurden. Der Kanton hat kürzlich beschlossen, dass Personen, welche sich vorzeitig pensionieren liessen, nicht mehr angestellt werden dürfen. Es besteht aber die Möglichkeit einer Teilpensionierung. In Ausnahmefällen, d.h. wenn niemand anderes für eine Aufgabe gefunden werden kann, kann eine befristete Anstellung bis zu einem jährlichen Lohn von maximal 21'060 Franken gemacht werden. Die ERK BL übernimmt in denjenigen Punkten, die in unserer Personal- und Besoldungsordnung nicht anders geregelt sind, die Regelungen des Kantons. Das bedeutet, dass auch bei uns zukünftig keine längerfristigen und hochprozentigen Anstellungen von vorzeitig Pensionierten mehr möglich sein werden. Einzelstellvertretungen können aber durch vorzeitig Pensionierte problemlos noch wahrgenommen werden.

M. Stingelin schliesst seine Ausführungen mit der Bitte um Zustimmung zu den sechs Anträgen des Kirchenrats.

Für die GPK äussert sich deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf: Die Pensionskassen-Sanierung bleibt eine grosse Herausforderung, an der niemand Freude hat. Wir können aber den Kopf nicht in den Sand stecken. Die Ausfinanzierung der 28 Mio. Franken ist Pflicht. Der Besitzstandsausgleich aufgrund des Primatwechsels ist ein Akt der Fairness gegenüber den Mitarbeitenden. Der Verteilschlüssel für die Ausfinanzierung wurde oft diskutiert; nun wurde er in viele Kirchgemeindebudgets bereits aufgenommen. Der Primatwechsel ist logisch; ebenso der Übernahme des neuen Vorsorgeplans des Kantons. Einzig die Zusammensetzung der Vorsorgekommission gab in der GPK zu diskutieren; dabei ist sie aber zum Schluss gekommen, auch diesen Antrag zu unterstützen. Die GPK empfiehlt Zustimmung zu allen Anträgen.

Auf die Frage von Brigitte Greuter, Therwil, weshalb bei der Aufteilung 45% Arbeitnehmer: 55% Arbeitgeber eine Frist von 20 Jahren vorgesehen ist, während die Ausfinanzierung doch nur 10 Jahre dauert, antwortet M. Stingelin ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen, dass die Einsparung für den Arbeitgeber so doppelt so hoch

ist: Statt 1 Mio. Franken in 10 Jahren können in 20 Jahren 2 Mio. Franken eingespart werden.

Anni Loosli, Therwil, möchte wissen, wie sichergestellt ist, dass in der Vorsorgekommission Fachpersonen drin sind. Das ist eminent wichtig in Anbetracht dieser komplizierten Thematik!

M. Stingelin antwortet, dass er nach der Vorsynode darüber nochmals mit der BLPK gesprochen hat. Die BLPK wird ein Reglement für paritätische Kommissionen erlassen. C. Schneider, BLPK, bestätigt das und ergänzt, dass die Verwaltung über die gesamte Kasse gepoolt wird und die Verantwortung dafür beim Verwaltungsrat der BLPK liegt.

Hanspeter Mohler, Liestal, fragt nach der Anlagestrategie der BLPK: Er möchte erstens wissen, ob es Erfahrungswerte gibt für ethisch vertretbare Anlagen und zweitens, wie normale, umweltverträgliche und ethische Anlagen unterschieden werden.

M. Stingelin berichtet, dass das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, HEKS, nur in ethische Anlagen investiert und dass die Rendite in den vergangenen Jahren ungefähr gleich hoch war, wie bei der BLPK. Die beiden Organisationen haben aber natürlich sehr unterschiedliche Anlagevolumina. Es muss immer wieder neu definiert werden, was „ethische Anlagen“ sind; es ist aber gut und richtig, immer wieder in diese Richtung zu denken.

C. Schneider antwortet, dass die BLPK nicht spezifisch ethisch anlegt. Das ist, wie M. Stingelin bereits gesagt hat, schwierig zu gewichten, und beim grossen Anlagevolumen der BLPK gäbe es auch zu wenig Anlagemöglichkeiten.

Johannes Schweizer, Hölstein, findet die Zusatzgutschrift auf S. 7 der Vorlage fair und sinnvoll. Er fragt, ob sie auf Erfahrungen fusst, oder ob es sich dabei um eine reine Schätzung handelt.

M. Stingelin informiert, dass im Laufe der Verhandlungen die Zusatzgutschriften auch schon höher veranschlagt wurden, dass sie dann aber sozialpartnerschaftlich im Zusammenhang mit der Aufteilung 45% Arbeitnehmer: 55% Arbeitgeber so festgelegt wurden.

Emanuel Balsiger, Rothenfluh, möchte wissen, ob die im neuen Vorsorgeplan vorgesehene Aufschiebung einer Pensionierung nur im Einverständnis mit dem Arbeitgeber möglich ist. Dies ist nach Auskunft von M. Stingelin der Fall; das ordentliche Pensionierungsalter liegt nach der neuen Regelung für Frauen und Männer bei 65 Jahren.

Lukas Baumann, Rothenfluh, fragt, warum es beim Beitragsprimat keine grössere Flexibilität gibt. Er fände es gut, wenn man als Arbeitnehmer selber ein individuelles Rentenziel festlegen könnte. Die Beiträge der BLPK sind im Quervergleich sehr hoch; weshalb müssen die Prozentzahlen so genau eingehalten werden? Er wäre für mehr Flexibilität.

M. Stingelin antwortet, dass das Leistungsziel von 60% einer Norm entspricht, was gebraucht wird, um, zusammen mit der AHV, den Lebensstandard von vor der Pensionierung aufrecht zu erhalten. Wenn der Einkauf von einem anderen Arbeitgeber her sehr tief ist, sind 60% nicht einfach zu erreichen. Individuelle Rentenziele innerhalb eines Anschlusses sind sehr kompliziert zu berechnen und mit einem hohen Aufwand verbunden. Er gibt L. Baumann recht, dass die Beiträge in der BLPK im Quervergleich eher hoch sind, weist aber darauf hin, dass die Vergleichbarkeit sehr schwierig ist, weil sehr viele und verschiedene Faktoren verglichen werden müssten. Das hat uns auch eine externe Expertise bestätigt. Für die ERK BL ist an der BLPK interessant, dass grosse Risiken wie Hochaltrigkeit und Invalidität nicht dem einzelnen Vorsorgewerk belastet, sondern über die Gesamtkasse abgerechnet werden.

C. Schneider ergänzt, dass der neue Vorsorgeplan auf dem Hintergrund des aktuellen Dekrets der BLPK erarbeitet wurde. Dieses verspricht ein Leistungsziel von 60%. Die aktuellen Werte wurden in sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgehandelt. Er weist darauf hin, dass eine Flexibilität gegeben ist, indem jeder Versicherte bei über 50% einmal jährlich die Gelegenheit bekommt, zu entscheiden, ob er mehr oder weniger ansparen will. Dabei ist aber zu beachten, dass der Arbeitnehmerbeitrag nicht höher sein darf, als der Arbeitgeberbeitrag. Deshalb ist ein Verhältnis von 45%:55% sinnvoll.

Peter Gröflin, Gelterkinden, fragt, ob der neue Vorsorgeplan des Kantons ab 2016 gilt. Das ist nach Auskunft von C. Schneider korrekt; die Reform tritt 2015 in Kraft mit Wirkung ab 1.1.2015.

Niklaus Ulrich, Arlesheim, weist darauf hin, dass der Kirchenrat beantragt, bei der BLPK zu bleiben, während verschiedene Kirchgemeinden über einen Wechsel nachdenken.

Er fragt, wie der Kirchenrat sich dazu stellt. Ist eine Spaltung zu befürchten?

M. Stingelin antwortet deutlich, dass der Kirchenrat diese Entwicklung sehr bedauert. Bereits bei der neuen Personal- und Besoldungsordnung arbeitete der Kirchenrat darauf hin, dass alle Mitarbeitenden der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden am selben Ort versichert sind; die Synode hat damals beschlossen, dass die Verantwortung für das eigene Personal bei den Kirchgemeinden liegen soll.

Wenn die Kirchgemeinden für ihr eigenes Personal andere Lösungen suchen, wird die Solidarität verletzt und ein Graben zwischen Gemeindefarrpersonen und kantonalkirchlichen Mitarbeitenden auf der einen Seite und Angestellten der Kirchgemeinden auf der anderen Seite geschaffen. Unterschiedliche Anstellungsverhältnisse innerhalb einer Kirchgemeinde sind problematisch; die Mitarbeitenden werden auseinanderdividiert.

Ein Pensionskassenwechsel von Kirchgemeinden, die das Vermögen, ist auch insofern unsolidarisch, als der Rentenanteil beim Anschluss der Kantonalkirche sehr hoch ist und zu einem grossen Teil auch Pfarrpersonen umfasst, die bei den Kirchgemeinden angestellt waren. Der Kirchenrat kann es nicht gutheissen, wenn Kirchgemeinden mit den aktiven Gemeindefarrpersonen bei der Poolinglösung mitmachen und beim eigenen Personal andere Wege gehen.

Pfarrkonventspräsidentin Doris Wagner weist darauf hin, dass es dem Pfarrkonvent bewusst ist, dass das Geschäft die ERK BL als Ganzes sehr belastet. Die Mitglieder des Konvents möchten mithelfen, das Paket zu stemmen. Sie sind der Überzeugung, dass der Kirchenrat eine faire Lösung ausgearbeitet hat. D. Wagner bittet im Namen des Pfarrkonvents, den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

Abstimmung:

1. Die Synode genehmigt einen Nachtragskredit von Fr. 28'000'000 (brutto) für die Ausfinanzierung der Pensionskasse.
://: einstimmig
2. Die Synode genehmigt einen Nachtragskredit von Fr. 1'780'000 (brutto) für den Besitzstandsausgleich aufgrund des Primatwechsels.
://: einstimmig
3. Die Synode erlässt das ‚Reglement der Synode betreffend die Ausfinanzierung der Pensionskasse‘ (Beilage 42c/2014)
://: einstimmig
4. Die Synode stimmt dem Verbleib bei der BLPK zu.
://: einstimmig, 1 Enthaltung

5. Die Synode stimmt grundsätzlich der Übernahme des neuen Vorsorgeplans des Kantons für die Angestellten der Landeskirche und die Gemeindepfarrpersonen zu.
Ausnahme: Teuerung auf Renten.

://: einstimmig

6. Die Synode stimmt der Zusammensetzung der Vorsorgekommission gemäss Punkt 6. der Vorlage zu.

://: einstimmig, 1 Enthaltung

Schlussabstimmung:

://: Das Geschäft „Ausfinanzierung, Besitzstand, Vorsorgeplan und zukünftige Organisation der Pensionskasse“ wird einstimmig bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Donnerstag, 5. Juni 2014: 2. Teil der Frühjahrssynode im Tagungszentrum Leuenberg / Hölstein, Gottesdienst

Der Gottesdienst zu Beginn des zweiten Teils der Frühjahrssynode im Foyer auf dem Leuenberg wird mit einem rumänischen Volkslied durch das Schwyzerörgeli-Duo Claudio Hasler und Eveline Lüdin musikalisch eröffnet.

Barbara Moser liest die Verse 17-27 aus Markus, Kapitel 10.

Die Synodalpredigerin, Pfrn. Judith Borter, begrüsst die Synodalen im Gottesdienst. Sie nimmt in ihrer Predigt Bezug auf Pfingsten, auf die Entstehung der Kirche. Am Vergleich der Präsentation einer Gruppenarbeit durch eine einzelne Person zeigt sie auf, wie schwierig es sein kann, für eine Sache einzustehen, Tradition zu bewahren.

Pfrn. J. Borter hat keine Angst um die Kirche. Sie denkt, dass die Kirche in Zukunft bescheidener sein wird, auf das Wesentliche reduziert. Aber sie hat keine Angst, weil immer wieder Leute da sein werden, die dafür einstehen und sagen: Hier bin ich. Gott sagt: Ich bin da, ich bin mit euch. Mit einem Gebet in leichter Sprache schliesst sie den Gottesdienst.

Gemeinsam wurden die Lieder 578 ‚Ein heller Morgen ohne Sorgen‘; 472 ‚Christus ist auferstanden‘; und 235 ‚Nun danket all und bringet Ehr‘ gesungen, Begleitung am Klavier: Christoph Moll. Gottesdienstaussgang mit Musik des Schwyzerörgeli-Duos.

Fortsetzung der Verhandlungen

Die Synodepräsidentin Sandra Bätcher begrüsst zum zweiten Teil der Frühjahrssynode auf dem Leuenberg.

Sie gibt das Resultat der Kollekte anlässlich des Gottesdienstes bekannt und dankt für den Betrag: Fr. 720.80 wurden eingelegt. Der Betrag wird durch die ERK BL auf Fr. 800.00 aufgerundet. Die Kollekte ist zu Gunsten des Tagungszentrums Leuenberg bestimmt.

Angelobt werden die neuen Synode-Mitglieder Karl Bolli, Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten, und Marianne Nyfeler-Blaser, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden auch sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

8. Wahlen

8.1 Vizepräsidentin Synode: Vorschlag: Andrea Heger-Weber, Bennwil-Hölstein-Lampenberg

Nach zahlreichen Gesprächen hat der Synodevorstand in Andrea Heger eine Person gefunden, die bereit ist, als Vizepräsidentin zu kandidieren. Andrea Heger ist am 4. April 1974 geboren und wohnhaft in Hölstein. Sie hat eine erwachsene Pflegetochter und zwei schulpflichtige Kinder. Nebenbei arbeitet sie als Primarlehrerin. Sie hat vielseitige Erfahrungen in der kirchlichen Arbeit (Lagerleitung, Jugendseelsorge, Veranstaltungen mit Kindern und als Mitglied der Kirchenpflege Bennwil-Hölstein-Lampenberg). Aktuell ist sie seit 2013 Mitglied der Synode und der Amtspflege Faju.

Es liegen keine anderen Wahlvorschläge vor und es werden keine Fragen an die Kandidatin gestellt. Unter Ausschluss von Andrea Heger, den Protokollführenden und der Presse diskutiert die Synode die Kandidatur von Andrea Heger und führt anschliessend die Wahl durch.

Resultat der Abstimmung:

Anwesende Synodale: 69

Gültige Wahlzettel: 69

Gültige Stimmen: 69

Absolutes Mehr: 35

://: Gewählt ist mit 69 Stimmen: Andrea Heger-Weber

S. Bätcher gratuliert A. Heger zur Wahl und dankt für ihre Bereitschaft, sich als Vizepräsidentin der Synode zu engagieren. A. Heger ihrerseits dankt fürs Vertrauen und hofft, dass sie sich rasch in ihr neues Amt einarbeiten wird.

8.2 Mitglied Wahlprüfungskommission: Vorschlag: Lorenz Degen, Waldenburg-St. Peter

Zur Wahl in die Wahlprüfungskommission stellt sich Lorenz Degen, Kirchgemeinde Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-Liedertwil. Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden.

Anwesende Synodale: 70

://: Einstimmig gewählt in offener Wahl: Lorenz Degen

8.3 Synodalpredigerin / Synodalprediger: Vorschlag: Pfarrer Daniel Baumgartner, Pratteln-Augst

Für die Herbstsynode 2014 in Liestal wird Pfarrer Daniel Baumgartner, KG Pratteln-Augst-Giebenach, als Synodalprediger für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Anwesende Synodale: 70

://: Pfr. Daniel Baumgartner, KG Pratteln- Augst-Giebenach, wird einstimmig in offener Wahl als Synodalprediger für die Herbstsynode 2014 gewählt.

8.4 Stellvertretung Synodalpredigerin /Synodalprediger: Vorschlag: Pfarrerin Denise Perret, Sissach-Böckten-Diepflingen- Itingen-Thürnen

Für die Herbstsynode 2014 in Liestal wird Pfarrerin Denise Perret als stellvertretende Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Anwesende Synodale: 70

://: Im Zusammenhang mit der Einladung zur nächsten Frühjahrssynode nach Sissach wird Pfarrerin Denise Perret einstimmig in offener Wahl zur stellvertretenden Synodalpredigerin gewählt.

9. Bericht aus dem Kirchenrat

Departement IV: Finanzen und Wirtschaft
Kirchenrat Christoph Erhardt eröffnet den Bericht des Kirchenrats mit der Information über die Arbeit in der Kommission Beiträge.

Der Kirchenrat legte der Synode im Finanzplan 2015-2019 in Rechnung 3 eine summarische Einsparung von Fr. 350'000 im Bereich ‚Eigene Beiträge‘ im Finanzplan ab 2016 vor. Zusätzlich sollen Mittel für eventuelle neue Dienste oder Dienststellen freigesetzt werden, womit sich die geforderte Einsparung auf Fr. 500'000 beläuft.

Die Kommission Beiträge wurde von Kirchenrat eingesetzt, um Vorschläge zur Umsetzung des Reduktionszieles zu unterbreiten. Sie setzt sich zusammen aus Esther Vogt und Andreas Baur als Vertretungen der Kirchgemeinden, Pfr. Christoph Ramstein als Vertreter des Pfarrkonvents, Dieter Hofer als Vertretung der synodalen Auswertungskommission, sowie Martin Stingelin und Christoph Erhardt (Vorsitz) als Vertreter des Kirchenrats. Unterstützt wurde die Kommission von Heidi Hänggi, Finanzverwalterin der ERK BL.

Die Kommission legte Kriterien fest, wonach die Beiträge neu geprüft und bewertet werden konnten. Die definitiven Beschlüsse und die damit verbundenen Einsparungen werden im Budget 2016 aufgezeigt.

Weiter berichtet Ch. Erhardt über die Einführung des Rechnungsmodells 2 – analog dem Kanton – mit harmonisiertem Kontenrahmen. Das neue Modell ist verständlicher und besser lesbar. Es soll ab 2016 definitiv in allen Kirchgemeinden eingeführt werden; ab 2015 ist eine freiwillige Umstellung bereits möglich.

Departement VI: Jugend und Unterricht
Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner berichtet von den Anpassungen des Religionsunterrichts an HARMOS. Die Fachstellen für Unterricht der ERK und der RKLK BL haben im Hinblick auf HARMOS und Lehrplan 21 einen neuen gemeinsamen Lehrplan für den ökumenischen Religionsunterricht (1.-9. Klasse) erarbeitet. 2/3 dieses Lehrplans sind vorgegeben, 1/3 steht zur freien Gestaltung des R-Unterrichts zur Verfügung. Zum Lehrplan für den ökumenischen Religionsunterricht wurde eine Modellvereinbarung erarbeitet, welche Kirchgemeinden und Pfarreien ein Instrument bietet, um den ökumenischen Religionsunterricht zu stärken. Alle Kirchgemeinden und

Pfarreien im Kanton werden im September Post betreffend des Religionsunterrichts erhalten, die ausser den erwähnten Papieren eine Vorlage für verbindliche Absprachen und eine Kopie eines Schreibens des Amtes für Volksschulen an die Schulleitungen enthält, aus dem hervorgeht, dass das Recht auf Religionsunterricht an allen Schulen des Kantons gewährleistet ist. M. Plattner bittet um Kenntnisnahme dieser Papiere.

Departement III: Gemeinde- und Kirchenentwicklung

Kirchenrat Stephan Ackermann berichtet von der neu und vielseitig zusammen gestellten Kommission Support Kirchgemeinden, welche das Ziel hat, eine geeignete und nachhaltige Form der Unterstützung für die Kirchgemeinden zu suchen. Begleitet wird die Kommission vom Zentrum für Kirchenentwicklung ZKE der Uni Zürich in der Person von Frau Christina Aus der Au (Projektleitung). Mitte Juni wird dem Kirchenrat ein Zwischenbericht zugestellt.

Departement I: Präsidiales und Aussenbeziehungen

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert, dass Renate Bühler, welche an der letzten Synode in den Kirchenrat gewählt wurde und ihr Amt anfangs Dezember 2013 antrat, ebenfalls im Dezember 2013 als Studienleiterin auf den Leuenberg gewählt wurde. Ihre Anstellung dort beträgt 40% und ist befristet bis Ende 2015. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es mit dieser Doppelfunktion zu Interessenskonflikten kommen kann, insbesondere, weil für den Leuenberg möglicherweise grosse Veränderungen anstehen. Da R. Bühler beide Aufgaben gern erfüllen möchte, hat der Kirchenrat Ausstandsregelungen beschlossen, respektive in Erinnerung gerufen.

Abschliessend zum Bericht des Kirchenrats lobt M. Stingelin die gute Zusammenarbeit im Kirchenrat. Er freut sich, wie schnell sich das neue Team gefunden hat und mit welchem Engagement die neuen Kirchenräte ihre Aufgaben erkannt und angepackt haben. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen dafür ganz herzlich und den Synodalen für ihre Aufmerksamkeit.

Aus dem Plenum erfolgen keine Rückfragen.

10. Im Vertrauen auf Gott gemeinsam Zukunft gestalten – Legislaturziele des Kirchenrats 2014-2017

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist auf die schön gestaltete Broschüre hin, in der die Ziele aufgeführt sind, die sich der Kirchenrat für die laufende Legislatur gesetzt hat. Er hält fest, dass es nicht die Ziele der ERK BL sind, sondern diejenigen des Kirchenrats, wobei bei deren Umsetzung und Massnahmen oft auch andere Gruppierungen beteiligt sind. Der Kirchenrat war sich bei der Ausarbeitung bewusst, dass gleichzeitig noch die Visitationskommission wirkt und deren Ergebnisse möglichst speditiv diskutiert und umgesetzt werden sollen. Dass diese Umsetzung möglich ist, war ein Kernanliegen bei der Planung der Legislaturziele.

Gleichzeitig gibt es aber auch Herausforderungen und Arbeiten, die nicht einfach hinausgeschoben werden können. M. Stingelin denkt da an die Schulreformen mit dem Religionsunterricht, an die Thematik Palliative Care oder auch an die Unterstützung der Kirchgemeinden in organisatorischen Fragen.

Ihm selber ist das Thema Vertrauen wichtig. Wenn Veränderungen anstehen und Vertrautes vielleicht aufgegeben werden muss, wenn Neues gewagt werden muss, sind viele versucht, Eigenes zu retten. Er hat Verständnis für dieses Verhalten. Damit wir aber loslassen können, braucht es auch Vertrauen. Vertrauen darauf, dass das Gegenüber es nicht schlecht meint, sondern auch an der Sache dran ist. Damit das möglich ist, muss man die Absicht des andern kennen, seine Gedanken, seine Ziele. Vertrauen unter-

einander ist möglich, wenn die Kommunikation stimmt, wenn möglichst alle informiert sind und sich nicht vor plötzlich Neuem, Überraschendem fürchten müssen. Er betont, dass wir über die verschiedenen Meinungen reden und gemeinsam nach den besten Lösungen suchen müssen. Der Kirchenrat versucht, die Kommunikation über seine Gedanken und Ziele zu verbessern.

Die Legislaturziele sind diesmal nicht in Themen sondern auf verschiedene Ebenen aufgeteilt: Kirchgemeinden; Spezialpfarrämter und Fachstellen; Kirchenrat und Verwaltung; die ERK BL als Einheit, als Teil der Gesellschaft und als Teil der weltweiten Kirche.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es zum Teil ehrgeizige Ziele sind, welche er sich setzt. Gern wird er in drei Jahren Rechenschaft darüber ablegen, was gelungen ist und was nicht. Vielleicht auch, welche Ziele er aus welchen Gründen relativieren musste.

Nicht aufgeführt in den Legislaturzielen sind Arbeiten und Ziele, welche immer zu den Aufgaben des Kirchenrats gehören, z.B. eine möglichst ausgeglichene Rechnung. Der Kirchenrat beantragt der Synode Kenntnisnahme – er ist aber froh um Voten dazu aus der Synode, damit nichts vergessen geht oder keine falschen Ziele gesetzt werden. Er nimmt Aussagen in dieser Richtung als wichtige Anregungen gerne entgegen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, nimmt als Mitglied der GPK Stellung zu den Legislaturzielen 2014-2017 des Kirchenrats:

Die GPK hat an ihrer Sitzung die Ziele für die Jahre 2014-2017 angesehen, diskutiert und zum Teil auch kritisch hinterfragt. Sie dankt dem Kirchenrat für die Formulierung der Ziele und für die ansprechende Gestaltung, die sich an diejenige des SEKs anlehnt. Dieser hat sich ebenfalls sechs Oberziele gesetzt und jeweils dazu einige Subziele genannt.

Gesamthaft nimmt die GPK zustimmend Kenntnis von den Zielen und ist gespannt auf den Bericht Ende 2017 über die Erreichung der Ziele.

Legislaturziele sind ein wichtiges strategisches Instrument. Nicht nur für den Kirchenrat, auch den Synodalen können sie den Blick weit machen, über die Synodegeschäfte hinaus. Sie helfen, das Ganze unserer Kantonalkirche nicht aus den Augen zu verlieren. Mit seinen Legislaturzielen gibt der Kirchenrat Einblick in die Planung der Arbeitsschwerpunkte für die laufende Amtsperiode und die Synode hat heute die Möglichkeit, diese zu diskutieren und Bemerkungen anzubringen. Die GPK hofft, dass es zu einem angeregten Austausch kommt.

Im Namen der GPK bringt er folgende Anmerkungen zu den Zielen an:

Der Titel sagt aus, was für den Kirchenrat in den nächsten vier Jahren zuvorderst steht: Auf Gott vertrauen und *gemeinsam* Zukunft gestalten.

Gemeinsam und nicht einsam, nicht jede Kirchgemeinde für sich, nicht der Kirchenrat ohne Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, nicht jede Fachstelle an ihrem Ort. Die GPK freut sich, dass der Kirchenrat in erster Linie die Kirchgemeinden vor Augen hat.

Ziel 1: Kirchgemeinden

Ebenfalls freut die GPK, dass der Kirchenrat gemerkt hat, dass für eine engere Zusammenarbeit der Kirchgemeinden das Ja der Synode im Herbst 2011 zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Finanzen für eine externe Begleitung der Zusammenarbeitsprozesse nicht genug ist. Da muss mehr kommen und der Kirchenrat ist bereit, mehr anzubieten. D. Wüthrich ist persönlich gespannt auf das unter den Massnahmen erwähnte ‚Motivations- und Anreizsystem zur Zusammenarbeit von Kirchgemeinden‘, welches erarbeitet werden soll.

Ziel 2: Spezialpfarrämter und Fachstellen

Fachstellen und Spezialpfarrämter sollen erst nach Vorliegen der Visitationsergebnisse evaluiert werden. Das macht Sinn und ist finanziell möglich.

Ziel 4: Die ERK BL als Einheit

Die GPK empfindet den Massnahmenkatalog hier als etwas dürftig. Es geht darum, dass alle Akteure der ERK BL sich als Einheit, als eine evangelisch-reformierte Kirche verstehen. Die GPK fragt sich, ob vielleicht ein Leitmotto – analog ERK SG (Nahe bei Gott - nahe bei den Menschen) – dies fördern würde, vielleicht verbunden mit einem einheitlichem Auftritt (Logo). Ein Besuch des Kirchenrats in allen Kirchgemeinden würde auch helfen, die Distanz abzubauen.

Ziel 5: Die ERK BL als Teil der Gesellschaft

Die GPK unterstützt es, dass sich kirchliche Fachleute in den Medien zu aktuellen Themen äussern. Sie ist interessiert, wie der Kirchenrat den Austausch mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft pflegt und welche Rolle dabei die Kirchgemeinden spielen sollen.

Ziel 6: Die ERK BL als Teil der weltweiten Kirche

Die GPK fragt sich, was der Kirchenrat konkret unter der Massnahme ‚In der Kantonal-kirche und in den Kirchgemeinden werden ökumenische Aktivitäten und Projekte verbindlich festgemacht‘ versteht.

Zum Leitgedanken ‚Im Zentrum ihres Wirkens nach innen und aussen steht immer der Mensch‘ mahnt D. Wüthrich, die Schöpfung nicht zu vergessen.

Voten aus dem Plenum:

Barbara Moser, Liestal, ist sehr erfreut über die ambitionierten Ziele des Kirchenrats. Sie fragt nach Zwischenberichten oder kleinen Standortbestimmungen. Interessieren würden sie auch die jeweiligen Zuständigkeiten oder eine Gliederung der Verantwortlichkeit. Es würde sie freuen, wenn das in den nächsten Legislaturzielen aufgeschlüsselt wäre.

Hanspeter Mohler, Liestal, fühlt sich mit dem SEK nicht so stark verbunden; die Legislaturziele mit all den Absichten überfordern ihn. Er hat den Eindruck, dass nicht alle in der Gemeinde wissen, was die Ziele sind. Ihm fehlt der Hauptschwerpunkt der GEKE-Papiere, der letztes Mal noch aufgeführt war und der ihm imponiert hat: Das Bekenntnis zu Jesus Christus. Es schmerzt ihn, dass das nicht Einzug gefunden hat in den Legislaturzielen. Er nimmt Bezug zu Johannes 3, 16 und mahnt, das Rad nicht neu zu erfinden.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, findet die Broschüre sehr attraktiv, sie ist Zeichen von Transparenz der kirchenrätlichen Arbeit. Die Ziele sind ambitiös und zeigen Bereitschaft, Rechenschaft abzulegen. Er beurteilt die Legislaturziele als sehr positiv, ist sich aber bewusst, dass die Legislaturziele für eine Übergangszeit formuliert sind. Trotzdem stellt sich die Frage: Ist es der Kirchenrat, der als Vollzugsbehörde die Ziele formuliert? Bei den vorliegenden Zielen ist für die Synode nur eine Kenntnisnahme möglich. Der Kirchenrat ist jedoch zuständig für die Umsetzung der Synodebeschlüsse. Der Wunsch oder die Langzeitperspektive G. Bärtschis wäre eine klarere Verzahnung mit der Synode. Er würde sich freuen, wenn die nächsten Legislaturziele nicht aus einer Eigendynamik des Kirchenrats entstünden, sondern gemeinsam.

M. Stingelin dankt für die Kritik.

G. Bärtschi hat recht: Der Kirchenrat ist eine Vollzugsbehörde, die mit den Legislaturzielen auch Impulse abgibt. Es besteht in der Kantonalkirche tatsächlich eine Unklarheit darüber, wer Impulse gibt, wer bewilligt und wer umsetzt. Die Gewalten sollten besser

unterschieden werden. Der Kirchenrat wird sich Gedanken machen, wie und wo Gefässe zum Austausch geschaffen werden könnten. Die geplante Stelle ‚Support Kirchgemeinden‘ soll zur Verzahnung beitragen.

Zum Votum von Hp. Mohler gibt M. Stingelin zu bedenken, dass viel Arbeit ansteht. Die Herbstsynode wird viele schwierige Entscheide treffen müssen. Aktivismus ist tatsächlich eine Gefahr, die andere Gefahr ist, sich von der Fülle der Aufgaben lähmen zu lassen. Einzelne Dinge, wie beispielsweise der Religionsunterricht drängen, bei anderen können wir etwas lockerer weiter arbeiten. Die Gedanken der GEKE sind in den Legislaturzielen dringeblieden, sie sind sogar noch stärker gewichtet als letztes Mal, wo sie nur im Vorwort vorkamen.

Auf die Frage nach einem Zwischenbericht antwortet M. Stingelin, dass der Stand der Zielerreichung im Bericht des Kirchenrats immer wieder Thema sein wird. Auf einen schriftlichen Bericht möchte er verzichten.

Peter Gröflin, Gelterkinden, ist beim Vergleich mit dem Jahresbericht aufgefallen, dass in beiden Papieren von Aufbruch die Rede ist. Vertretungen, Delegationen, Sitzungen stehen an. Glaubt der Kirchenrat, dass all diese Ziele mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen sind? Der Aufbruch sollte nicht zum Zusammenbruch werden!

Ja, der Kirchenrat glaubt daran, so die Antwort M. Stingelins. Die Idee, etwas zu verwirklichen, ist da, und die neuen Kirchenratsmitglieder sind aktiv und engagiert. Er weist aber darauf hin, dass die Verwaltung an den Anschlag kommt. Damit hier kein Engpass entsteht, wird die Organisation überdacht. Es ist aber klar, dass bei der Auswertung der Legislaturziele sicher einiges als nicht erfüllt abgeschrieben werden muss.

Vreni Wüthrich, Häfelfingen, ist die Bewahrung der Schöpfung ein ganz wichtiges persönliches Anliegen. Das soll sich auch auf den Religionsunterricht, auf die Ernährung und die Lebenseinstellung beziehen. Für sie ist das zentral und als Erstes zu werten.

D. Wüthrich weist darauf hin, dass das Formulieren von Legislaturzielen neu ist und aufgrund der Forderung der Synode nach mehr Transparenz in dieser Form das zweite Mal vorgelegt wird. Für den Kirchenrat wie auch für die Synode sind die Legislaturziele ein wichtiges strategisches Instrument. Vieles, was aufgelistet ist, ist bereits am Tun oder sogar schon erreicht.

Die Ziele werden einzeln durchgegangen:

Ziel 1: Kirchgemeinden

Paul Imbeck, Muttenz, ist die Schaffung einer neuen Fachstelle Gemeindeentwicklung wichtig.

Brigitte Greuter, Therwil, fragt, ob das Motivations- und Anreizsystem zur Zusammenarbeit von Kirchgemeinden genügend sei oder ob eher zu einer Fusion derselben geraten werde?

M. Stingelin weist darauf hin, dass im Moment nur ein Motivations- und Anreizsystem zur Zusammenarbeit möglich ist. Fusionen müssen sicher in Betracht gezogen werden, dafür braucht es aber Gesetzesänderungen. Dazu sollen vorerst die Resultate der Visitation und die daraus resultierende Stossrichtung abgewartet werden.

Ziel 2: Spezialpfarrämter und Fachstellen

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, bezieht sich auf das Subziel ‚Stärkung des Religionsunterrichts an den Schulen‘. Er bezweifelt die Wichtigkeit der Präsenz der Kirche an den Schulen. Die Schule geht mit dem Thema Ethik andere Wege. Eine Dispens für den Religionsunterricht war bis anhin möglich. Er würde es bevorzugen, wenn mehr Energie

in den Konfirmationsunterricht gelegt würde, wo ausschliesslich die eigene Religion unterrichtet wird.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, möchte das eine tun und das andere nicht lassen. Die Präsenz an der Volksschule ist wichtig, die Kirche gehört für ihn in grosser Natürlichkeit zum Unterricht. Er plädiert dafür, dass die Verwurzelung an der Schule stark ist und stark bleibt.

Hanspeter Mohler, Liestal, weist darauf hin, dass Christ-Sein ohne Schöpfung nicht möglich ist. Der Fokus des Religionsunterrichts sollte klar bekennd auf die christliche Botschaft im Religionsunterricht ausgerichtet sein.

Peter Meier, Rünenberg, sieht das Problem in der Verfremdung des Religionsunterrichts an der Schule. Im Gegensatz zu früher, wo der Religionsunterricht von den Lehrpersonen unterrichtet wurde, hat der heutige Ethikunterricht nicht mehr viel mit dem christlichen Glauben zu tun. Er sieht auch Schwierigkeiten, organisatorisch den Zusammenhang zu den Schulen zu halten und zu verstärken.

Kirchenrat Matthias Plattner bemerkt dazu, dass die Debatte auch in anderen Kantonen geführt wird. Er hat zwei Seelen in seiner Brust: Einerseits wird der Religionsunterricht heute an den Rand gedrängt, er ist Auslaufmodell. Früher wurde der Unterricht vom Gemeindepfarrer erteilt und bot so direkten Kontakt. Andererseits ist der Religionsunterricht heute der Nagel, an dem die Volkskirche hängt. Er ist Dienst an der Gesellschaft und sollte eine Beheimatung in der Religion bieten und Kindern eine minimale christliche Alphabetisierung bringen. Seitens des Staats ist der Religionsunterricht an den Schulen gern gesehen, obwohl in einzelnen Schulen dafür immer weniger Platz zur Verfügung steht.

Ziel 3: Kirchenrat und Verwaltung

Myrta Weihrauch, Münchenstein, fragt, wie der Kirchenrat sich die Koordination der externen Beratung vorstellt.

Eva Maria Fontana, Binningen, weist als Präsidentin der Amtspflege der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung auf die Plattform im Internet hin, wo Veranstaltungen etc. gemeldet werden können. Es handelt sich hier um ein Angebot für die Kirchgemeinden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden oder auch als Anregung.

Ziel 4: Die ERK BL als Einheit

Keine Fragen oder Bemerkungen

Ziel 5: Die ERK BL als Teil der Gesellschaft

M. Stingelin nimmt die Anregung von D. Wüthrich zum Leitmotto und zu den Besuchen in den Kirchgemeinden gerne entgegen.

Die ERK BL hat sich für die Legislaturziele ein Leitmotto gegeben (Im Vertrauen auf Gott gemeinsam Zukunft gestalten). Das Leitmotto von St. Gallen (Nahe bei Gott – nah bei den Menschen), das sehr auf Gefallen stösst, war Resultat der Visitation. Der Kirchenrat ist also offen für Vorschläge.

D. Wüthrich fragt, ob es institutionalisierte Gefässe für den Austausch mit Politik und Gesellschaft gibt.

Das ist gemäss M. Stingelin für die Politik an einem kleinen Ort. Hier ist einzig die jährliche Begegnung der ökumenischen Medienkommission mit dem Landrat zu erwähnen. Der Kontakt mit der Wirtschaft ist institutionell und in Form von persönlichen Beziehungen etwas intensiver; hier gibt es beispielsweise regelmässige Treffen im Gesprächskreis Kirche und Wirtschaft.

Ziel 6: Die ERK BL als Teil der weltweiten Kirche

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, war nicht sehr motiviert für die Teilnahme an KIRK, der doch eine Massnahme im Sinne von Ziel 6 wäre. Das Datum am Sonntag Rogate war schlecht gewählt. Weiter interessiert ihn, wie der Kontakt zu anderen Religionsgemeinschaften gesucht, gepflegt und ausgeweitet werden soll?

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, hat den Eindruck, dass Austausch profiliert betrieben wird. Ihm fehlt aber die Solidarität, das Bewusstsein, dass wir in einer Welt leben. Die weltweiten ökumenischen Veranstaltungen mit anschliessender Reflexion sollten stärker gewichtet werden.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, möchte unterstreichen, dass weltweite Kirche an der Haustür beginnt. KIRK lässt das erleben. Er lobt das Programm in Lörrach und das Engagement der Jugendarbeit des Kantons und von andern. Die Teilnahme ist sehr zu empfehlen.

Anni Loosli, Oberwil, wünscht, dass die ERK BL sich dem Thema ‚fresh expressions‘ widmen könnte.

M. Stingelin weist nochmals darauf hin, dass die Legislaturziele ein Arbeitspapier sind, in dem nicht alles aufgenommen werden kann. Das Thema ‚fresh expressions‘ wurde im Kirchenrat noch nicht explizit thematisiert.

Zum Votum von G. Bärtschi betreffend Solidarität meint er, dass das Thema vom Pfarramt für weltweite Kirche sehr gut und profiliert bearbeitet wird.

Zur Frage von L. Baumann nach den andern Religionsgemeinschaften antwortet er, dass damit die religiösen Gemeinschaften in Europa gemeint sind, auch die innerprotestantischen. In diesem Zusammenhang weist er auf die Reformationsfeierlichkeiten von 2017 hin, welche eigentlich das Luther-Jubiläum feiern. Die ERK BL wird sich an diesen Feierlichkeiten beteiligen.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von den Legislaturzielen 2014-2017 des Kirchenrats.

11. Jahresbericht 2013 (Amtsbericht des Kirchenrats)

Gaby Zbinden, Wintersingen, lobt im Namen der GPK den Jahresbericht, der in sehr schöner Aufmachung daher kommt. Auch der Inhalt ist spannend zu lesen und dient mit all den Statistiken etc. als Nachschlagewerk. Es stellt sich die Frage, ob ein solch aufwendiger Jahresbericht der Kosten-Nutzen-Rechnung stand hält? Die GPK meint ja. Sie dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit und beantragt Genehmigung.

Daniel Anderegg, Wintersingen, dankt den Unterrichtenden des Evangelischen Theologiekurses für ihr Engagement. Zur Zeit sind es rund 30 Teilnehmende, davon sind 25 Neu-Interessierte dabei.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, weist auf Art. 160 der Kirchenordnung – Ermächtigung zur Erprobung von Neuerungen – über deren Beschlüsse im Amtsbericht Rechenschaft abgegeben werden muss. Hat es im Berichtsjahr keine solchen Beschlüsse gegeben? M. Stingelin weist darauf hin, dass im Bericht von P. Brodbeck ein solcher Beschluss erwähnt ist.

Peter Geiser, Aesch, dankt allen Beteiligten für den schönen Bericht. Im Auftrag der Kirchenpflege fragt er nach dem Verteiler und nach dem finanziellen Aufwand für so eine grosse Auflage.

M. Stingelin weist darauf hin, dass vor einiger Zeit in einer Umfrage eruiert worden ist, wer den Jahresbericht erhalten möchte. Die höhere Auflagezahl ist finanziell nicht sehr relevant, allenfalls das Porto für den Versand.

Johannes Schweizer, Hölstein, findet den Jahresbericht ein interessantes Nachschlagewerk. Ihn interessiert die Zahlenentwicklung bei den Konfirmationen (S. 85). Die Grafik zeigt einen doppelt so grossen Rückgang der Konfirmationen wie der Schwund der Mitglieder der Kantonalkirche an sich. Bei allem Verständnis für die Umstände – der Konfirmationsunterricht findet in der Freizeit statt; Pubertät; andere Aktivitäten – bittet er, dass der Konfirmationsunterricht als Teil des Religionsunterrichts angeschaut und speziell gefördert wird.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2013 (Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

12. Rechnung 2013

Kirchenrat Christoph Erhardt freut sich, mit der Rechnung 2013 einen deutlich besseren Abschluss als budgetiert vorzuweisen. Er zeigt auf, durch welche Umstände diese Einsparungen möglich wurden:

- Weniger Personalaufwand wegen Vakanzen und Mutationen
- Weniger Subventionen für Gemeinde-Pfarrstellen infolge weniger subventionsberechtigter Stellenprozente
- Sparsamer Umgang mit bewilligten Mitteln, insbesondere bei Sachaufwänden und Beiträgen

Er berichtet, dass alle budgetierten Rückstellungen für die Pensionskassen-Deckungslücke realisiert wurden. Dazu kommt, dass die Erträge aus Quellensteuer und Steuern der juristischen Personen höher als erwartet ausfielen.

Er geht alle Rechnungen einzeln durch und erläutert einzelne Posten:

Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15

- Der Personalaufwand ist um ca. 9% unter dem Budget wegen Mutationen und Krankheitsabsenzen (bzw. Versicherungsleistungen).
- Weniger Sachaufwand gegenüber dem Budget (ca. -18%) und weniger Beiträge (ca. -6%)
- Geringere Vermögenserträge infolge tiefer Zinsen für Anlagen (CHF -46'000)

Der Kirchenrat beantragt, den Ertragsüberschuss von rund CHF 51'000 zum Eigenkapital zu verbuchen.

Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag

- Der Mitgliederrückgang (-1,4%) und die negative Teuerung (-0,5%) bewirken einen tieferen Kantonsbeitrag.
- Der Aufwand für Pfarrstellen an Kantonsspitalern, am Kinderspital und für Gefängnisseelsorge ist leicht unter dem Budget.
- Der verbleibende Kantonsbeitrag für die Subventionierung der Gemeinde-Pfarrstellen ist mit CHF 4,66 Mio. um ca. 2,7% tiefer als sonst.

Rechnung 3 / Kirchensteuer juristische Personen

- Der Steuerertrag ist mit CHF 5,56 Mio. um CHF 1,26 Mio. höher als veranschlagt; um CHF 0,66 Mio. höher als 2012.
- Synodenbeschluss vom November 2013: Zusatzkredit von CHF 1,26 Mio. für Baubeiträge
- Der Aufwand der Mandanten 31-35 bewegte sich unter dem Budget
- Beiträge (für Projekte, theologische Ausbildung) sind geringer als erwartet
- Statt eines Defizits resultierte ein Mehrertrag von CHF 51'200, der an die zweckbestimmte Reserve von Rechnung 3 zugewiesen werden soll.

Rechnung 4 / Rechnung Kirchenbote

- Für Porti musste mehr aufgewendet werden.
- Der Beitrag an den interkantonalen Kirchenboten war tiefer.
- Die Beiträge der Kirchgemeinden sind plafoniert.
- Die Rechnung ist ausgeglichen, erstmals seit längerem musste der Fonds nicht mehr beansprucht werden.

Die Synodepräsidentin Sandra Bätcher dankt für die Ausführungen.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf-Füllinsdorf, freut sich im Namen der GPK über die positive Rechnung, deren Korrektheit durch die Revisionsstelle bestätigt wurde. Er lobt die Kompetenz von H. Hänggi und dankt der Finanzverwaltung für die gute Arbeit. Er empfiehlt der Synode, die Rechnung zu genehmigen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, fragt nach dem Beitragsmodus für Katastrophenhilfe: CHF 40'000 waren veranschlagt, CHF 35'000 wurde ausgegeben.

Ch. Erhardt antwortet, dass bei Katastrophen von Fall zu Fall entschieden werde. Die ERK BL orientiert sich an den Empfehlungen des HEKS. Eine Überschreitung dieses Budgetpostens ist jedoch nicht zulässig.

Brigitte Greuter, Oberwil-Therwil-Ettingen, dankt für den Bericht. Sie fragt, wann der Härtefonds zum Einsatz kommt.

M. Stingelin gibt zur Antwort, dass Beiträge aus dem Härtefonds nicht für strukturelle Defizite ausgerichtet werden. Der in der Rechnung aufgeführte Härtefall wurde für die interimistische Leitung einer Kirchgemeinde eingesetzt, welche diese Leitung nicht selber übernehmen oder finanzieren konnte.

://: Die Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15 wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag wird einstimmig genehmigt

://: Die Rechnung 3 / Kirchensteuer juristische Personen wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung 4 / Internationaler Kirchenbote wird einstimmig genehmigt.

://: Die Rechnung des HEKS-Komitees BL wird einstimmig genehmigt.

://: In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

13. Postulat betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt in die Beantwortung des Postulats betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub ein: In verschiedenen Zusammenhängen hat der Kirchenrat in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass er Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub für äusserst wichtig hält für eine gute Aufgabenerfüllung. Dieser Meinung ist der Kirchenrat auch jetzt noch. Trotzdem ist er zur Überzeugung gekommen, dass gewisse Anpassungen an den bestehenden Regelungen sinnvoll und nötig sind; dies insbesondere auch aufgrund von Vorkommnissen in der Vergangenheit, die deren Grenzen aufgezeigt haben.

Neu ist vorgesehen, dass in die Weiterbildungsbestimmungen ein Passus aufgenommen wird, nach dem die Verantwortlichen der Kirchgemeinden und / oder der Kantonalkirche das Recht haben, ein Weiterbildungsgesuch abzulehnen, wenn die Pflichten gegenüber der Kantonalkirche oder der Kirchgemeinde nicht erfüllt sind (z.B. Teilnahme am Konvent oder Übernahme von kantonalkirchlichen Aufgaben).

Für den Studienurlaub soll ein klares Konzept vorgelegt werden, das den Mehrwert desselben für die Kirchgemeinde bzw. die Kantonalkirche und die Pfarrperson oder die Sozialdiakonin / den Sozialdiakon aufzeigt. Das macht deutlich, dass es sich bei einem Studienurlaub nicht um einen Sabbat handelt. Ein Studienurlaub muss frühzeitig angemeldet werden, damit er geplant und budgetiert werden kann; ausserdem kann die Arbeitgeberin einen Studienurlaub wegen der finanziellen oder personellen Situation in der Kirchgemeinde oder Kantonalkirche um maximal zwei Jahre verschieben.

Bei Langzeitweiterbildungen soll neu ein Höchstbetrag festgelegt werden; ausserdem wird für Langzeitweiterbildungen ein Vertrag mit verschärfter Rückzahlungspflicht bei Kündigung abgeschlossen.

Bei Weiterbildungen und Supervision wird der Umfang der Weiterbildung angepasst und ebenfalls ein Höchstbeitrag festgelegt. Dabei entspricht die Höhe dieses Beitrags den vom Konkordat angebotenen Kursen für Pfarrpersonen.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die Weiterbildungsbestimmungen in der Baselbieter Kirche auch mit diesen Anpassungen noch grosszügig sind. Das ist ihm auch wichtig, da insbesondere im Pfarrberuf die Gefahr des Ausbrennens gross ist und Weiterbildung, Studienurlaub und Supervision dieser Gefahr entgegenwirken.

Im Gespräch mit der Geschäftsprüfungskommission hat sich gezeigt, dass die Anträge des Kirchenrats zu diesem Geschäft nicht gut formuliert sind. Das könnte zu Missverständnissen führen. Insbesondere geht aus den Anträgen nicht hervor, dass der Kirchenrat auch auf die Stimmen aus der heutigen Synode hören und diese bei der Überarbeitung des Weiterbildungsreglements berücksichtigen möchte. Der Kirchenrat hat die Anträge deshalb abgeändert; die geänderten Anträge werden projiziert.

M. Stingelin bittet die Synode einerseits um ihr Einverständnis, dass über die neuen Anträge abgestimmt wird und andererseits um Zustimmung zu diesen neuen Anträgen.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung, dass über die neuen Anträge des Kirchenrats abgestimmt werden soll.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, dankt dem Kirchenrat für das Ernstnehmen der Anregungen der GPK. Er sieht die Forderungen der GPK als erfüllt und beantragt die Genehmigung der neuen Anträge.

Im Namen der Postulatäre bedankt sich Karin Hegar, Schönenbuch, beim Kirchenrat für die Abklärungen und den ausführlichen Bericht. Sie findet den Gesamtüberblick zu den Weiterbildungsbestimmungen in der Vorlage hilfreich, und auch die Anpassungs-

vorschläge sind im Sinne der Antragsteller. Sie bittet um Zustimmung zu den neuen Anträgen.

Auf die Frage von Peter Meier, Rünenberg, was Studienurlaub und Langzeitweiterbildung genau bedeuten und wie sie sich voneinander unterscheiden, erklärt M. Stingelin, dass Langzeitweiterbildungen beispielsweise in den Bereichen Seelsorge (Clinical pastoral training; 2x6 Wochen-Kurse), Vikariatsleitung, Religionsunterricht oder Supervision / Coaching angeboten werden. Teilweise sind solche Langzeitweiterbildungen von direktem Interesse für die Kirchgemeinden, teilweise sind sie etwas weiter weg von der kirchgemeindlichen Arbeit. Je nach Interesse ist auch die Aufteilung der Kosten unterschiedlich.

Im Studienurlaub sollen Pfarrpersonen oder SozialdiakonInnen die Gelegenheit haben, selbständig an einem Thema zu arbeiten, das sie interessiert. So kann in einem Studienurlaub beispielsweise an einer Dissertation gearbeitet werden. Wichtig ist, bei einem Studienurlaub immer auch im Blick zu haben, wie diese Arbeit auch für die Kirchgemeinde fruchtbar gemacht werden kann.

Johannes Schweizer, Hölstein, bittet um eine Definition von Supervision. Er hat in seinem beruflichen Umfeld festgestellt, dass sich dieser Begriff von Generation zu Generation verändert.

Für M. Stingelin ist es schon etwas paradox, dass Pfarrpersonen, die ihrerseits Seelsorge anbieten, selber nicht Seelsorge in Anspruch nehmen, sondern Supervision. Während die Seelsorge in sich absichtslos ist und immer mit dem Geist Gottes rechnet, gehen in Supervision ausgebildete Fachpersonen zielgerichtet, strukturiert und analytisch an Fragestellungen heran. Supervision hilft auch zu einer klaren Abgrenzung zwischen Privatleben und Beruf.

Die Präsidentin des Diakoniekonvents, Juliana Dietze, ergänzt, dass Supervision auf Selbst-, Team- und Reflexionsebene stattfindet und immer auch hilft, den Auftrag zu klären und wieder gestärkt an die Arbeit zu gehen.

Daniel Anderegg, Wintersingen, ist der Meinung, dass die Kirchgemeinden gegenüber den Pfarrpersonen ungleich kürzere Spiesse haben. Ein Studienurlaub ist für eine Kirchgemeinde eine riesige finanzielle Belastung, die schwer zu tragen ist. Bei langem Verbleib auf einer Pfarrstelle kann jemand bis zu viermal Studienurlaub beziehen. Er fände es wichtig, dass auch bei Studienurlaub ein Kündigungsverbot oder eine Rückzahlungspflicht bestünde.

M. Stingelin weist darauf hin, in der neuen Regelung auf verschiedener Ebene Schutz für die Kirchgemeinden eingebaut werden soll. So müssen Pfarrpersonen neu vier Jahre in einer Kirchgemeinde sein, bevor sie einen Studienurlaub in Anspruch nehmen können. Zweitens können die Kirchgemeinden den Studienurlaub bis zu zwei Jahren verschieben; dies auch aus finanziellen Gründen. Es stimmt, dass der Mehrwert für die Kirchgemeinde entfällt, wenn jemand aus dem Studienurlaub heraus kündigt. Zur finanziellen Belastung für die Kirchgemeinde ist anzumerken, dass früher Stellvertretungen auch bei Studienurlaub oft von Nachbarpfarrpersonen übernommen wurden, während heute oft hochprozentige Stellvertretungen eingestellt werden. Das ist teilweise auch eine Frage der Organisation.

Pfr. Benedikt Schölly, Laufen, hat grosses Verständnis für D. Anderegg. Es gibt in der Baselbieter Kirche tatsächlich grosse Unterschiede zwischen grossen Teams, in denen die KollegInnen bei einem Studienurlaub übernehmen und kleinen Einzelfarrämtern.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, findet es auch als Begleiter der Theologiestudierenden sehr wichtig, dass wir als Kantonalkirche eine attraktive Arbeitgeberin sind. Er ist froh, Theologiestudierende darauf hinweisen zu können, dass wir gute Weiterbildungsbedingungen haben. Der Studienurlaub bringt oft auch wichtige Themen wie beispielsweise fresh expressions in Kirchgemeinden und Kantonalkirche. Die Pfarrpersonen sollten die Inhalte ihrer Weiterbildungen als eigene „Legislaturziele“ definieren.

Grundsätzlich geht es immer um Loyalität zwischen Kirchgemeinde und Pfarrperson. Diese kann zwar eingefordert werden, aber nicht erzwungen.

Karl Bolli, Titterten, hat in der Vorlage nicht gesehen, dass Kirchgemeinden einen Studienurlaub aus finanziellen Gründen ablehnen können.

M. Stingelin informiert, dass sie das auch nicht grundsätzlich können, sondern dass nur eine Verschiebung um maximal zwei Jahre möglich ist. Er weist ausserdem noch einmal darauf hin, dass auch im oberen Baselbiet mit gegenseitiger Stellvertretung grosse Einsparungen möglich sind.

D. Anderegg hält fest, dass er nicht grundsätzlich gegen Weiterbildung, Studienurlaub etc. ist, sondern dass er einfach der Meinung ist, dass diese für eine Kirchgemeinde verkraftbar sein müssen. Auf seine im Scherz gestellte Frage, ob für Studienurlaub auch ein Gesuch an den Härtefonds gestellt werden könnte, erwartet er keine Antwort.

Abstimmung:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrats.
://: einstimmig
2. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, *aufgrund der synodalen Diskussion und der unter 4. vorgeschlagenen Stossrichtung* die nötigen Anpassungen der Kirchenordnung vorzubereiten und die Überarbeitung des Reglements betreffend die Weiterbildung und die Supervision und dessen Folgereglementen vorzunehmen.
://: einstimmig
3. Die Synode schreibt das Postulat ab.
://: einstimmig

Schlussabstimmung:

- ://: Die Synode verabschiedet das Postulat betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub einstimmig.

14. Aussprachesynode vom 18. September 2014: Information der Kommission für Aussprachesynoden

Pfr. Stephan Degen-Ballmer weist auf die Einladung zur Aussprachesynode hin, welche aufgelegt wurde.

„Anders Kirche sein“ Was heisst anders sein? Die gelebte Kirche lebt vom Geist des Evangeliums. Achtsam, sorgsam, liebevoll: „Die Kirche von morgen wird klein und liebevoll sein“ das ist der Titel der Aussprachesynode vom Donnerstag, 18. September 2014 auf dem Leuenberg. Das Programm folgt vier Thesen von Klaus Douglass. Die Thesen geben Diskussionsgrundlage und Inputs, um daran zu arbeiten und versuchen, sie für die Baselbieter Kirche anzuwenden.

Pfr. St. Degen-Ballmer freut sich, wenn möglichst viele teilnehmen können. Die Aussprachesynode ist offen für weitere und Interessierte.

15. Visitation 2013/2015

15.1 Bericht der Visitationskommission

Synodepräsidentin Sandra Bätcher begrüsst Dr. theol. h.c. Peter Schmid, der zum Stand der Visitation berichtet.

Die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen für die Visitation in der ERK BL sind in der Kirchenordnung Art. 73 ff geregelt.

Die Visitationskommission hat sich überlegt, was ihre Aufgaben sind. Detailplanung ist nicht Aufgabe der Visitation, eher das Potential in mittellanger Zukunft, von 2015-2027. Die Kommission strebt eine ganzheitliche Betrachtung an, auf Vollständigkeit muss verzichtet werden, ebenso auf eine Wertung über Wichtigkeit. Dafür werden Schwerpunkte gesetzt mit Beachtung wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen. Ziel der Kommission ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche eine bewusste Zukunftsgestaltung ermöglichen. Es wird keine generelle Zufriedenheitsabklärung geben, auch keine direkten Gemeindeberatungen oder Konfliktlösungen. Dafür sind nach wie vor die kirchlichen Behörden zuständig.

Die Visitation will die Wahrnehmung in den Kirchgemeinden in Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen schärfen und eigene Stärken und Schwächen (SWOT) bewusst machen. Zusätzlich werden die Kirchenpflegen und – gemeinden über Megatrends befragt. In die Befragung einbezogen werden Spezialpfarrämter und Fachstellen, ebenso der Verband für Religionslehrpersonen. Das Gespräch wird auch mit juristischen Personen gesucht und mit Jugendlichen aus fünf Konfirmandenklassen. Alle Interessierten werden eingeladen, sich elektronisch an der Befragung zu beteiligen.

Instrumente, die bei der Befragung zum Einsatz kommen:

- SWOT-Analyse (Kirchenpflegen; 3-6 Punkte)
- Halbstandardisierte Interviews durch die Visitorinnen und Visitatoren in Kirchenpflegen und Fachstellen.
- Elektronischer Fragebogen für alle Interessierten

Mögliche Themenbeispiele der Befragung sind:

- Lebens- und Familienformen
- Religiöser Pluralismus
- Informationsgesellschaft und neue Technologien
- Mitgliederzahlen und finanzielle Entwicklung

Dabei stellt sich zum religiösen Pluralismus beispielsweise die Frage, ob es Ideen gibt, wie die Kirchgemeinden damit umgehen können.

Zu den Mitgliederzahlen könnte eine Frage sein, wie gross eine Kirchgemeinde sein muss, damit sie trotzdem mit den Entwicklungen fertig werden kann ohne völlig überfordert zu sein. Wenn nicht Umfeld und Strukturen geschaffen werden, besteht die Gefahr der Überforderung.

S. Bätcher dankt P. Schmid für die Ausführungen.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt für die engagierten Informationen. Was er im Ansatz der Visitationskommission nicht gefunden hat, ist der persönliche Glaube.

Er fragt sich, inwiefern das Motto aus Joh. 3,16 Leitplanke sein kann.

P. Schmid weist darauf hin, dass wahrgenommen werden muss, dass es verschiedene ernsthafte Arten der Glaubenserfahrung gibt. Das soll auch nicht hinterfragt werden. Es stellt sich aber die Frage: Wie wirkt sich das aus? Wie kann diese Glaubenserfahrung in der gegebenen gesellschaftlichen Situation fruchtbar gemacht werden. Er ist zuversichtlich, dass bei der Redaktion des Schlussberichtes ein überzeugendes Motto gefunden wird.

15.2 Wahl der Visitorinnen und Visitatoren

Gemäss Art. 75 der Kirchenordnung wählt die Synode die Visitorinnen und Visitatoren für die Besuche in den Kirchgemeinden. Jede Kirchenpflege nominiert eine Person aus ihrer Kirchgemeinde. Die Dekaninnen und Dekane sind von Amtes wegen Visitorinnen und Visitatoren und zählen als Gemeindevertreterinnen und –vertreter.

Die folgenden Personen wurden von ihren Kirchenpflegen nominiert:

Kirchgemeinde	Name, Vorname
Aesch-Pfeffingen	Strüby, Werner
Allschwil-Schönenbuch	Hofheinz, Elke
Arisdorf-Giebenach-Hersberg	Fasel, Barbara
Arlesheim	Erbacher, Brigitte
Bennwil-Hölstein-Lampenberg	Gächter, Elmar
Biel-Benken	Stoffel-Kaufmann, Bettina
Binningen-Bottmingen	Bolleter, Martin
Birsfelden	Matt, Christoph
Bretzwil-Lauwil	Kohler-Hartmann, Gertrud
Bubendorf-Ramlinsburg	Schweizer Hostettler, Veronika
Buus-Maisprach	Grossenbacher, Oliver
Diegten-Eptingen	Hess-Zaugg, Myrtha
Frenkendorf-Füllinsdorf	Leuenberger, Peter
Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau	Hub, Nicole
Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen	Degen-Ballmer, Regina
Langenbruck	Münnich, Astrid
Läufelfingen	Weiersmüller, Dora
Laufental	Walther, Herbert
Lausen	Burkhardt Schüpbach, Eva
Liestal-Seltisberg	Thomann, Christin
Münchenstein	Däppen, Angela
Muttenz	Boerlin, Roger
Oberwil-Therwil-Ettingen	Perrin, Laurent
Oltingen-Wenslingen-Anwil	Buess, Yvonne
Ormalingen-Hemmiken	Freivogel, Daniel
Pratteln-Augst	Cesna, Christiane
Reigoldswil-Titterten	Bolli, Karl
Reinach	Böhmer, Irmgard
Rothenfluh	Fuhrer, Georges
Rümlingen-Buckten-Häfelfingen- Känerkinden-Wittinsburg	Heckendorn, Ruedi
Sissach-Böckten-Diepflingen- Itingen-Thürnen	Tschudin, Christine
Tenniken-Zunzgen	Häfelfinger, Werner
Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf- Liedertswil	Graf, Verena

Wintersingen-Nusshof	Anderegg, Daniel
Ziefen-Lupsingen-Arboldswil	Suter, Remigius

S. Bäscher schlägt vor, dass die Visitorinnen und Visitoren in offener Wahl und in globo gewählt werden.

://: Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Wahlmodus zu.

://: Die von den Kirchgemeinden nominierten Visitorinnen und Visitoren werden einstimmig in globo gewählt.

16. Mündliche Berichte

16.1 Vorschau AV SEK vom 15.-18. Juni 2014

Pfarrerin Doris Wagner berichtet, welche Verhandlungen für die Abgeordnetenversammlung SEK in Scuol traktandiert sind:

- Gesamterneuerungswahlen (Präsidium und Rat); es sind keine Kampfwahlen vorgesehen
- Antrag der Waadtländer- und Genfer Kirchen auf Kürzung des Budgets
- Antrag auf einen neuen Beitragsschlüssel, was für die ERK BL eine starke Beeinträchtigung bringen würde
- Vernehmlassung zur Verfassungsrevision
- Reformationsjubiläum

S. Bäscher dankt D. Wagner für diese Informationen.

17. Nächste Synodetagungen

Aussprachesynode auf dem Leuenberg: Donnerstag, 18. September 2014

Herbstsynode in Liestal: Mittwoch, 12. November 2014

Frühjahrssynode in Sissach: Donnerstag, 11. Juni 2015

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, nimmt Bezug auf die Sorgen des Synodevorstands: Es wird immer schwieriger, als Synode in den Kirchgemeinden zu tagen. Er findet das schade, weil das den direkten Kontakt zu den Kirchgemeinden fördert. Im Frühjahr wird also rund um die Kirche in Sissach getagt – Herzlich willkommen!

Vreni Wüthrich, Häfelfingen, weist darauf hin, dass am Datum der Herbstsynode, am 12. November 2014, der Sissacher Herbstmarkt stattfindet.

Pfarrer Hans Bollinger, Ziefen, überbringt ein Grusswort aus Südamerika, wo er seinen Studienurlaub verbracht hat. Er berichtet vom Kontakt, den er mit dem Pfarrer vor Ort hatte. Er berichtet auch von der unbeschreiblichen Not. Für ihn ist es höchst erstaunlich, dass die Pfarrpersonen nicht aufgeben und weiterhin ‚Mit Augen der Hoffnung vorausschauen‘.

Synodepräsidentin Sandra Bäscher dankt für die Einladung nach Sissach und für die Voten.

18. Fragestunde

18.1 Einstiegsgehälter Pfarrpersonen; Frage B. Greuter, Therwil

Brigitte Greuter, Therwil, hat folgende Frage betreffend Einstiegsgehälter der Pfarrpersonen eingereicht:

„Bei dem Geschäft der Fragen rund um Weiterbildung, etc. wird mehrmals die Attraktivität unserer Kantonalkirche auf dem Arbeitsmarkt erwähnt. Bei den kantonalen Vergleichen haben Sie festgestellt, dass der Anfangslohn für Berufseinsteigende bei uns sehr schlecht abschliesst.

Das ist aus unserer Sicht sehr schade und ein erheblicher Nachteil für junge Pfarrpersonen und gleichermassen für die Attraktivität von RefBL auf dem Arbeitsmarkt. Wir möchten Sie fragen, ob Sie sich zu diesem Thema bereits Gedanken gemacht haben. Aus unserer Sicht müsste man die Lohnentwicklungskurve dahingehend anpassen, die Gesamtlohnsumme altersmässig besser zu verteilen. Dabei werden auch Fragen betreffend automatischer Erfahrungsstufenerhöhung und Berücksichtigung der Leistung tangiert. Schlussendlich stellt sich die Frage, wie zwingend wir uns an die kantonalen Richtlinien halten müssen.“

Synodepräsidentin Sandra Bätcher liest die Frage vor und gibt sie zur Beantwortung an den Kirchenrat weiter.

Kirchenrat Peter Brodbeck dankt im Namen des Kirchenrats für die interessante Frage und beantwortet sie: Die ERK BL hat im Vergleich mit anderen Kantonalkirchen tatsächlich tiefe Einstiegsgehälter, wobei der Vergleich schwierig ist, da es verschiedene Lohnbestandteile wie Miete in den Pfarrhäusern und Weiterbildungsmodalitäten zu vergleichen gäbe. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass der Lohn ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium ist, wenn ein Bewerber verschiedene Stellen vergleicht. Der Kirchenrat möchte darauf hinweisen, dass die Kirchgemeinden bei der Einstellung einer Pfarrperson die Möglichkeit haben, Antrag auf Einstufung in eine höhere Erfahrungsstufe zu stellen.

Das Lohnsystem als Ganzes kann nicht in Frage gestellt werden, da wir uns mit unserer PBO an die Regelungen des Kantons anlehnen. Der Kanton wird demnächst sein Lohnsystem überprüfen, die ERK BL wartet dieses Resultat ab.

B. Greuter dankt für die Antwort. Sie würde es gerade für jüngere Pfarrpersonen in der Familienphase oder nach Zweit-Ausbildung begrüssen, wenn der Kanton die Einstiegsgehälter anpassen würde.

Verabschiedung der austretenden Synodemitglieder:

Die Synodepräsidentin Sandra Bätcher verabschiedet die folgenden austretenden Synodemitglieder mit guten Wünschen:

Peter Gysin, Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten
Roswitha Seebass, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg
Matthias Grüninger, Kirchgemeinde Arlesheim

S. Bätcher dankt für die Teilnahme und für die Organisation der Frühjahrssynode 2014 und wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommer.

Schluss der Synode: 16.00 Uhr

Für das Protokoll:

Elisabeth Näf / Elisabeth Wenk-Mattmüller